



ZWECKVERBAND GRUPPENWASSERVERSORGUNG "UNTERES ELSENZTAL"

Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“
Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach

Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister Grabenbauer, Wiesenbach
Tel.: 06223/9502-11 Fax: 9502-18
Eric.Grabenbauer@Wiesenbach-online.de
www.wasserzweckverband.de

Geschäftsstelle: Bürgermeisteramt
Hauptstr. 26, 69257 Wiesenbach
Tel.: 06223/9502-0 Fax: 9502-18
Geschäftsführer: Herr Kustocz
Tel.: 06223/9502-15 Fax: -18
Markus.Kustocz@Wiesenbach-online.de

E i n l a d u n g

zur 122. öffentlichen Versammlung des
Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“
am **Dienstag, 18.05.2021**, um **17.00 Uhr**
im Sitzungssaal des Bürgerhauses Wiesenbach, Hauptstraße 24

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Protokoll der Sitzung vom 03.12.2020
2. Jahresrechnung 2019
3. Vergabe der Ingenieurleistungen für eine neue Befüll-Leitung des Hochbehälters Niederzone Gaiberg - „Südumgehung Gaiberg“
4. Vergabe des Leitungsaustausches zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Mäuerlesäcker/ Fritzenäcker“ in Gaiberg
5. Auftragsweiterung Sanierung Wasserkammer Hochbehälter Wiesenbach – Bekanntgabe der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren
6. Mitteilungen der Verbandsverwaltung

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Grabenbauer, Verbandsvorsitzender*

01	Protokoll der Sitzung vom 03.12.2020
-----------	---

- Protokoll siehe Anlage -

02	Jahresrechnung 2019
-----------	----------------------------

Sachverhalt:

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt aufgrund des nach dem Aufwanddeckungsprinzip arbeitenden Verbandes mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. In die Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes eingestellt. Die gesamte Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt.

Der größte Posten des Erfolgsplanes ist die Betriebs- und Finanzkostenumlage. Im Wirtschaftsjahr 2018 betrug sie insgesamt 870.961,31 €, während sie sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf 917.852,17 € erhöhte. Dies ist eine Zunahme von 5,38 %.

Nachstehend die größeren Veränderungen des Erfolgsplanes gegenüber den Ansätzen:

Erträge:	Ansatz €	Ergebnis €
Betriebs-Finanzkostenumlage	1.003.480	917.852

Durch den Rückgang des Wasserverbrauches der Verbandsgemeinden und durch nicht ausgeschöpfte Planansätze musste die geplante Finanz- und Betriebskostenumlage nicht in Anspruch genommen werden. Während des gesamten Jahres 2019 war die Kassenliquidität gewährleistet und auch Festgelder angelegt, wobei allerdings kaum noch Zinseinnahmen zu verzeichnen sind.

Aufwendungen:

Strombezug Wasserförderung	75.000	78.309
Sonstige gemeinsame Aufwendungen	7.000	9.506
Abschreibungen	250.000	244.818
Digitalisierung Leitungen	5.000	3.348
Fremdwasserbezug	280.000	237.580

Durch Preiserhöhungen stiegen die Stromkosten für die Wasserförderung auch in 2019 weiter. Die Restzahlung für die Digitalisierung der Leitungen wurde im Jahr 2019 fällig. Durch den Rückgang des Wasserverbrauches der Verbandsgemeinden wurde auch der Ansatz beim Fremdwasserbezug nicht vollständig benötigt.

Bilanz

In der Bilanz werden insbesondere die Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Finanzbedarf) des Vermögensplanes eingestellt.

Nachstehend die größeren Veränderungen des Vermögensplanes gegenüber dem Ansatz:

	Ansatz	Ergebnis
Einnahmen:	€	€
Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	381.681	267.612
Abschreibungen	250.000	244.818

Ausgaben:

Dach Brunnen III	15.000	7.141
Zaunanlage Brunnen I	12.000	6.038
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.000	23.022
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0	408.456

Der Deckungsmittelüberhang beträgt zum 31.12.2019 € 408.456, dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2018 von 140.845 €.

Die Zaunanlage des Brunnen I konnte wie das Dach des Brunnen III in 2019 fertiggestellt werden. Die Ausgaben für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten hauptsächlich die Ertüchtigung der Fernwirktechnik.

Die zweckgebundene Rücklage weist die bis zum Jahr 1977 erhaltenen Staatszuschüsse (Kapitalzuschüsse) in Höhe von 1.252.665,11 € aus. Nach der ordentlichen Tilgung in Höhe von 88.558 € belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten auf 1.366.817 €.

Die sich aus der Umlageabrechnung 2019 ergebenden Erstattungen betragen in der Summe 91.621,74 € brutto. Sie werden in der Bilanz unter PASSIVA -Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden - ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren beim Verband ein Wassermeister und ein Wasserwärter beschäftigt.

Die Funktionen des Verbandsschifführers, des Verbandsrechners und der Verbandskassenverwalterin werden von Bediensteten der Gemeinde Wiesenbach wahrgenommen. Die Personalabrechnungen werden von einer Beschäftigten der Gemeinde Gaiberg erledigt.

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“, Sitz Bammental

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“ den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Verbandsversammlung vom 18.05.2021 festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1	Bilanzsumme	4.586.842,48 €
1.1.1	davon entfallen aus der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	4.028.720,37 €
	b) das Umlaufvermögen	558.122,11 €
	c) die aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
1.1.2	davon entfallen aus der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	3.072.642,04 €
	b) die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	c) die Rückstellungen	12.800,00 €
	d) die Verbindlichkeiten	1.501.400,44 €

1.2	Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	941.995,13 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	941.995,13 €

2. Behandlung des Jahresgewinnes/ Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
b)	zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2.2

2.3 bei einem Jahresverlust

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

- Der Deckungsmittelüberhang im langfristigen Bereich beläuft sich zum 31.12.2019 auf einen Betrag von 408.456,00 €
- Die ermittelten Umlageüberzahlungen bzw. Nachforderungen werden den Verbandsgemeinden entsprechend der im Jahresabschluss enthaltenen Aufteilung erstattet oder nachgefordert.
- Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

03	Vergabe der Ingenieurleistungen für eine neue Befüll-Leitung des Hochbehälters Niederzone Gaiberg - „Südumgehung Gaiberg“
-----------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen des Strukturgutachtens wurde untersucht und empfohlen die Gemeinde Gaiberg südlich des Ortsetters mit einer Wasserleitungstrasse zu umfahren, damit eine direkte Befüllung des Hochbehälters ohne Abgänge ins Ortsnetz erfolgen kann. Dies verbessert die Versorgungssicherheit der Gemeinde Gaiberg sowohl aus hydraulischer Sicht als auch im Falle von mikrobiologischen Verunreinigungen.

Der Zweckverband wird demzufolge mittelfristig seine Niederzonen(NZ) - Leitung in der Gaiberger Hauptstraße vom Ortseingang bis zum Hochbehälter Niederzone Gaiberg und die Hochzonenleitung vom HB NZ Gaiberg bis zur Einmündung Heidelberger Straße aufgeben bzw. an die Gemeinde Gaiberg übergeben, weil sich an diesen Leitungen Abgänge in das Ortsnetz von Gaiberg befinden. Neben der Versorgungssicherheit bedeutet es für die Zukunft eine klare Trennung zwischen Verbands- und Ortsnetzleitungen.

Die Gemeindeverwaltung Gaiberg wurde gerade im Hinblick auf die für 2021 geplante Ortsdurchfahrtsanierung frühzeitig über das Vorhaben des Zweckverbandes informiert, so dass der Gemeinderat den weitsichtigen Beschluss fasste nicht nur die Ortsnetzleitung zu erneuern, sondern auch die Hochzonenleitung bis zur Heidelberger Str. auszutauschen und WZV und Ortsnetzleitung zwischen Rathaus und Bauende in einer neuen und größer dimensionierten Leitung zusammenzufassen.

Die Planung und der Bau der „Südumgehung Gaiberg“ sollen aus den genannten Gründen dem Vorhaben „Neubau Verbindungsleitung nach Waldhilsbach“ vorgezogen werden.

Das Ingenieurbüro Martin-Schnese aus Reichartshausen verfügt über jahrelange Erfahrungen im Wasserleitungsbau und hat bereits die Trassenplanung und Kostenermittlung für die neue Verbindungsleitung nach Waldhilsbach durchgeführt. Für die Ingenieurleistungen zur Planung und dem Bau der Gaiberger „Südumgehung“ liegt ein angemessenes Honorar-Angebot in Höhe von 119.420,51 € (netto) vor. Dieses beruht auf einer unverbindlichen Grobkostenannahme von rund 1,2 Mio. Euro für die Baumaßnahme.

Finanzen:

Im Wirtschaftsplan 2021 ist eine erste Planungsrate in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt das Ingenieurbüro Martin-Schnese mit den Ingenieurleistungen für die Neuverlegung der „Südumgehung Gaiberg“ zu beauftragen.

04	Vergabe des Leitungsaustausches zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Mäuerlesäcker/ Fritzenäcker“ in Gaiberg
-----------	---

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung im April 2019 wurde der Austausch von Verbandsleitungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Mäuerlesäcker/ Fritzenäcker“ beschlossen. Aufgrund der Planungen zur Sanierung der Ortsdurchfahrt in Gaiberg und damit verbundenen kommunalen Maßnahmen wurde die Erschließung zurückgestellt. Zur Nutzung von Synergien wurde für die Einzelprojekte „Sanierung Ortsdurchfahrt“, „Erschließung Baugebiet Mäuerlesäcker/ Fritzenäcker“ und Austausch der Verbandsleitungen zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 eine gemeinsame Vergabe der Leistungen vereinbart und in Einzellosen ausgeschrieben.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB wurden 8 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zum Eröffnungstermin am 16.03.2021 lagen 4 schriftliche Angebote vor. Nach Prüfung durch die BIT Ingenieure AG stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

Bieter	Ausschreibung LOS 1-3	LOS 3 WZV
1. Grötz GmbH & Co.KG, Gaggenau	3.219.339,24 €	273.384,37 €
2. Bieter	3.278.873,52 €	269.481,14 €
3. Bieter	3.300.659,60 €	230.508,05 €
4. Bieter	3.596.206,06 €	260.997,25 €
Wirtschaftlichster Bieter gesamt:	Grötz GmbH& Co.KG, Gaggenau	
Bepreistes LV BIT Ingenieure AG	4.112.734,86 €	257.067,57 €

Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung der Lose verzichtet werden. Sprich, der Auftraggeber vergibt den nach Losen aufgeteilten Auftrag an ein Unternehmen. Im vorliegenden Fall ist aus technischen Gesichtspunkten nur eine Gesamtvergabe an ein Unternehmen möglich, auch wenn der Zweckverband in diesem Fall nicht von den günstigeren Ausschreibungsergebnissen der

Einzellose profitiert. Ziel der gemeinsamen Ausschreibung war es, Synergien zu schaffen und aus Koordinierungs- und Gewährleistungsgründen möglichst eine Baufirma für die Ausführung der gesamten ineinandergreifenden Leitungsstrecke zu beauftragen. Eine getrennte Ausschreibung bzw. Vergabe der Leistung hätte zu höheren Gemeinkosten geführt. (Absperrungen der Straße, Verkehrsführung mit Umleitung, Baustelleneinrichtung, Verzögerungen des Bauablaufs wg. gegenseitiger Behinderung usw.)

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit 436.730,00 Euro inkl. Ingenieurhonorar kalkuliert. Für die Kostenschätzung wurde die Erneuerung der Leitungen vom Schieberkreuz südlich der L 600 bis in den Hochbehälter der Niederzone Gaiberg inkl. der notwendigen Umbaukosten an den Rohrleitungen im Gebäude angenommen. Die Ausführungspläne umfassen auch den notwendigen Abbruch der Treppenanlage und des Betonvordaches (Leitungen verlaufen unterhalb), eine neue Stahlterasse, ein neues Vordach, die Asphaltierung und Einfassung der Zufahrt, sowie eine neue Zaun- und Toranlage am Hochbehälter. Die am Hochbehälter geplanten Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden 450.000 Euro eingestellt. Nach derzeitigem Bauzeitenplan wird die Maßnahme frühestens im März 2022 beginnen, so dass ein Großteil des Betrages für das Wirtschaftsjahr 2022 wieder eingeplant werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag für den Leitungsaustausch zwischen Hochbehälter Niederzone Gaiberg und L 600 an die Firma Grötz GmbH & Co.KG, Gaggenau zu vergeben.

05	Auftragserweiterung Sanierung Wasserkammer Hochbehälter Wiesenbach – Bekanntgabe der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren
-----------	--

Die Auftragserweiterung zur Sanierung der Wasserkammer im Hochbehälter Wiesenbach wurde im elektronischen Verfahren beschlossen. Der Beschluss ist in der nächsten Verbandsversammlung für die Öffentlichkeit zu wiederholen bzw. bekannt zu geben.

Sachverhalt:

Für die Umbauarbeiten des Überlaufes wurde die zweite Wasserkammer geleert, dabei zeigten sich ebenfalls ausgewaschene Fugen. Auch hier ist wie in der rechten Wasserkammer von einem „Hinterlaufen“ des Fliesenbelages auszugehen. Es bestehen auch zahlreiche Ausblühungen in den Fugenbereichen, die die Trinkwasserhygiene beeinträchtigen können. Auch wenn die Ergebnisse der regelmäßigen Wasseruntersuchungen bisher einwandfrei waren, könnten künftig Probleme auftreten. Vor dem Hintergrund der bestehenden Baustelleneinrichtung und der Synergieeffekte würde die Sanierung nicht nur aus Sicht der Wasserhygiene, sondern auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn machen.

Kosten und Finanzierung:

Die für dieses Jahr geplanten und veranschlagten Maßnahmen am Hochbehälter Gaiberg kommen nicht zur Ausführung, weil die Baumaßnahme aufgrund der Wasserleitungsverlegungen in der Gaiberger Ortsdurchfahrt anders getaktet werden muss. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Leitungsverlegungen frühestens im Herbst 2021 beginnen

können und sich demzufolge auch erst im Wirtschaftsplan 2022 finanziell auswirken. D.h. die in diesem Jahr für die Maßnahme bereitgestellten Mittel in Höhe von 450.000 Euro werden nicht bzw. nur zum Teil benötigt.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verbandsverwaltung die Sanierung der linken Wasserkammer des Hochbehälters Wiesenbach vor. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung im Oktober 2020 ging die Firma Aqua Concept GmbH als wirtschaftlichster Anbieter hervor. Der Auftrag für die Sanierung der rechten Wasserkammer wurde in der Verbandsversammlung am 03.12.2020 beschlossen. Für die Leistungsmehrung soll ein Anschlussauftrag mit Bindung an die Urkalkulation erteilt werden. Danach würde die Betonsanierung und Beschichtung der linken Wasserkammer durch die Firma Aqua Concept 64.795,38 Euro kosten. Die im Ursprungsauftrag enthaltenen Kosten für die Baustelleneinrichtung von rund 10.200 Euro entfallen. Weil die Leistungsphasen der Bauleitung/Bauüberwachung nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden, würde sich auch das Ingenieurhonorar um rund 4.500 Euro erhöhen.

Beschluss der Verbandsversammlung im elektronischen Verfahren:

Nach § 5 Absatz 2 der Verbandssatzung sind auf die Vertretung und die Verwaltung des Zweckverbandes die Bestimmungen der Gemeindeordnung sinngemäß anzuwenden. Nach § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung BW können Gegenstände einfacher Art im elektronischen Verfahren beschlossen werden. Aufgrund des bereits erfolgten und gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens ist die Voraussetzung für das elektronische Beschlussverfahren gegeben. Der Antrag, über den im elektronischen Verfahren beschlossen werden soll, wird mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Vertretern der Verbandsgemeinden mit einfacher Email zugeleitet. Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich. Da keine Vorberatung in den Gremien der Mitgliedsgemeinden stattgefunden hat, regelt § 7 Abs. 5 Satz 3 der Verbandssatzung die Beschlussfassung:

Sofern ein Verbandsmitglied (Gemeinderat) an seine Vertreter keine Weisung über Stimmabgabe erteilt hat, befinden die Vertreter durch Mehrheitsbeschluss über die Stimmabgabe der Stimmen ihrer Körperschaft (Gemeinden) bzw. ihrer Gesellschaft (Stadtwerke). Der Beschluss gilt als zustande gekommen, wenn bis zum 05.03.2021 alle Verbandsmitgliedsgemeinden durch den Stimmführer dem Beschluss zugestimmt haben oder innerhalb der Frist kein Widerspruch eingeht. Sollte eine Mitgliedsgemeinde/Stadtwerke innerhalb der Frist mit Nein stimmen, gilt der Beschluss als nicht zustande gekommen.

Die Stimmabgabe der Gemeinden/Stadtwerke nach internem Mehrheitsbeschluss wurde per Email durch den Bürgermeister/Geschäftsführer (Stimmführer gemäß Verbandssatzung) wie folgt übermittelt:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Anschluss-Auftrag für die Sanierung der 2. Wasserkammer des Hochbehälters Wiesenbach an die Firma Aqua Concept mbH aus Heidelberg als wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Zustimmung Stadtwerke Neckargemünd GmbH für Waldhilsbach	26.02.2021
Zustimmung Gemeinde Gaiberg	25.02.2021
Zustimmung Gemeinde Mauer	25.02.2021
Zustimmung Gemeinde Wiesenbach	22.02.2021

Von der Gemeinde Bammental ging innerhalb der Frist keine Zustimmung, aber auch kein Widerspruch ein, so dass der Beschluss als **einstimmig** zustande gekommen gilt.

06	Mitteilungen der Verbandsverwaltung
-----------	--